

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg
am 10.06.2021

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause: **18:45 – 18:55 Uhr**
Ende: 20:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr John

Bezirksbürgermeister

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Adamek-Kammerer

Herr Haemisch

Herr Steinkühler

Frau Stelbrink

Fraktionsvorsitzender

CDU

Herr Berenbrinker

Herr Graeser

Frau Meier

Fraktionsvorsitzender

SPD

Herr Gieselmann

Frau Welscher

Frau Zier

Fraktionsvorsitzender

FDP

Herr Kleinholz

Die Linke

Herr Vollmer

Verwaltung

Frau Mosig
Frau Schlusas
Herr Hagedorn
Herr Kricke

Bauamt (via Zoom)
Bauamt (via Zoom)
Bauamt (via Zoom)
Büro des Oberbürgermeisters und
des Rates

Gäste

Herr Naim

Planungsbüro Tischmann Loh
(via Zoom)

Schriftführung

Frau Krumme

Büro des Oberbürgermeisters
und des Rates

Nicht anwesend:

Frau Kleinesdar (CDU)
Herr Paus (CDU)

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Bezirksbürgermeister John begrüßt die Gäste und die anwesenden Mitglieder der Bezirksvertretung Dornberg. Er macht darauf aufmerksam, dass Herr Rainer-Silvester Hahn kürzlich verstorben sei. In Gedenken an ihn erinnert er an sein politisches Wirken in der Bezirksvertretung Dornberg.

Er teilt mit, dass es aufgrund der weiterhin notwendigen Hygienevorgaben auch in dieser Sitzung keine Einwohnerfragestunde geben werde. Herr John gratuliert Herrn Berenbrinker nachträglich zu seinem 70. Geburtstag.

Nach Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit des Gremiums eröffnet Herr John die 6. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg.

Herr Berenbrinker stellt den Antrag, einen für den nichtöffentlichen Teil vorgesehenen Tagesordnungspunkt heute im öffentlichen Teil behandeln zu lassen.

-.-.-

*Die Mitglieder der Bezirksvertretung beraten sodann in nichtöffentlicher Sitzung über den Antrag von Herrn Berenbrinker.
(s. Seite 21 im nichtöffentlichen Teil der Niederschrift)*

-.-.-

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit stellt Herr John fest, dass es keine Änderungen zur Tagesordnung gibt.

Herr Graeser kritisiert erneut die kurzfristig eingegangenen Informationen zu einzelnen Tagesordnungspunkten.

-.-.-

Zu Punkt 1**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 5. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 29.04.2021****Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 5. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 29.04.2021 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 Taktverdichtung der Buslinie 24

Frau Krumme verweist auf die bereits im Ratsinformationssystem veröffentlichte Mitteilung der Verwaltung:

In den Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses am 05.05.2020 und des Finanz- und Personalausschusses am 09.06.2020 (Dr.-Nr. 10768/2014-2020) wurden Vorlaufmaßnahmen zur Attraktivierung des ÖPNV vorgestellt und beschlossen. Unter Punkt 1 wurde die Einführung von einheitlichen Takten im Tagesverkehr beschrieben.

Ab Fahrplanwechsel am 01.08.2021 wird auf der folgenden Buslinie montags bis freitags im Tagesverkehr eine einheitliche Taktzeit eingeführt:

*Linie 24: Sieker – Lohbreite – Seidenstickerhalle – Jahnplatz – Kirchdornberg – Großdornberg
Durchgehend alle 20 Minuten (bisher vormittags alle 30 Minuten).*

Herr John begrüßt ausdrücklich, dass diese Taktverdichtung bereits im Vorfeld des Nahverkehrsplanes umgesetzt werde.

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Neuaufstellung des Regionalplanes OWL: Zusammenfassung der Beratungsergebnisse zu den Siedlungsbereichen gemäß Ratsbeschluss vom 18.03.2021 und 22-04.2021 für die Stellungnahme der Stadt Bielefeld zum Entwurf 2020

Frau Krumme verweist auf die folgende Mitteilung der Verwaltung, die zwischenzeitlich auch im Ratsinformationssystem einsehbar sei:

Der Rat hat am 18.03.2021 die Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 0587/2020-2025) mit umfangreichen Änderungen gemäß des Antrages der Koalitionsfraktionen von SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und Die Linke (Drucksachen Nr. 1009/2020-2025) beschlossen. Hierzu erfolgte eine weitere Klarstellung mit Beschluss des Rates am 22.04.2021 zur Nachtragsvorlage vom 08.04.2021 (Drucksachen-Nr. 0587/2020-2025/1)

Anbei ist zur Information eine Zusammenstellung aller Flächen der Bezirksvertretung gemäß des Ratsbeschlusses aufgelistet (die graphischen Darstellungen sind nur digital einsehbar).

Flächen ohne Handlungsbedarf, weil sie bereits im Sinne der Gremien im Regionalplanentwurf enthalten sind, wurden mit einem Häkchen gekennzeichnet.

Hinweis:

Zur besseren Nachvollziehbarkeit sind sowohl die Ordnungsnummern der Anlage B der genannten Beschlussvorlage als auch die Ordnungsnummern des Umweltberichtes zum Regionalplan OWL jeweils vorangestellt.

-.-.-

Zu Punkt 2.3 Radweg an der Dornberger Straße

Herr John informiert über die Anfrage eines Bielefelder Bürgers, der einen durchgängigen Radweg an der Dornberger Straße fordere. In einem Gespräch sei ihm die Möglichkeit eines Antrages nach § 24 GO dargelegt worden. Zwischenzeitlich habe der Bürger Kontakt zur städtischen Mobilitätsbeauftragten Frau Choryan aufgenommen. Sie habe mitgeteilt, dass die Strecke bereits im Radverkehrsplan berücksichtigt sei. Mit einer Maßnahmenumsetzung könne allerdings in den nächsten fünf Jahren nicht gerechnet werden.

-.-.-

Zu Punkt 2.4 Sitzung des Beirates der Kita Schröttinghausen

Herr Gieselmann berichtet über die als Zoom-Konferenz stattgefundene Sitzung des Beirates der Kita Schröttinghausen, in der Herr Paus und er die Bezirksvertretung Dornberg vertreten. Es gebe keine Auffälligkeiten und die Gruppenleitungen seien mit den Entwicklungen sehr zufrieden. Unter Berücksichtigung der Lockerungen der Corona-Regelungen könne in der nächsten Zeit das gruppenübergreifende Spielen im Außenbereich wieder ermöglicht werden.

-.-.-

Zu Punkt 2.5 Ausweitung der Öffnungszeiten von Frei- und Hallenbädern

Herr Kleinholz erinnert an die Stellungnahme der Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH (BBF), dass im April 2021 noch keine konkreten Aussagen über die Ausweitung der Öffnungszeiten getroffen werden konnten. Nach umfangreichen Lockerungen der Corona-Regelungen fordere er die Verwaltung dazu auf, den Prüfantrag erneut aufzugreifen und längere Öffnungszeiten in diesem Sommer zu bewerten.

Herr John ergänzt, dass die BBF alles für eine Öffnungszeiten-Ausweitung tue. Über den Sommer sollen alle Freibäder geöffnet sein. Einzelne Hallenbäder blieben während dieser Zeit für sportliches Schwimmen und Schwimmanfänger geöffnet.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen**Zu Punkt 3.1 Rad-/Fußweg Querung an der Einmündung Höfeweg auf die Deppendorfer Straße (Anfrage der SPD-Fraktion vom 29.05.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1732/2020-2025

Text der Anfrage:

Wie kann die Rad-/Fußweg Querung an der Einmündung Höfeweg auf die Deppendorfer Straße für die Nutzerinnen und Nutzer sicherer gemacht werden?

Frau Krumme verweist auf die im Ratsinformationssystem veröffentlichte Antwort der Verwaltung:

Grundsätzlich sind Verkehrszeichen (Schilder und Markierungen) gem. § 45 Abs. 9 StVO nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Dieses zwingende Erfordernis kann nur in einem straßenverkehrsbehördlichen Verfahren, welches u.a. die Anhörung der Polizei sowie des Baulastträgers vorsieht, festgestellt werden.

Auf den Fotos der Kreuzung Deppendorfer Straße/Höfeweg ist zu erkennen, dass die Regelung „Vorfahrt gewähren“ mit Zusatz „Kreuzender Radverkehr von rechts und links“ (VZ 205, 1000-32) aus Richtung Höfeweg kommend bereits eindeutig beschildert ist. Da die Furtmarkierungen aktuell verblasst sind, wurden die nötigen Nachmarkierungen bereits vorgenommen. Weiterer Handlungsbedarf ist nicht ersichtlich.

Eine Kennzeichnung entsprechend der Babenhauser Straße/Höfeweg ist nicht vorgesehen. Dieser Kreuzungsbereich wurde aufgrund eines Beschlusses der Unfallkommission umgestaltet. Es lag also eine polizeilich gemeldete Unfallhäufung vor, darunter der Unfall mit einer tödlich verunglückten Radfahrerin im November 2019. Die Kreuzung Deppendorfer Straße / Höfeweg ist jedoch keine Unfallhäufungsstelle.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Aus- und Neubau Deppendorfer Straße (Anfrage der CDU-Fraktion vom 30.05.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1734/2020-2025

Text der Anfrage:

Kann es durch die erhebliche Kostensteigerung bei dem Umbau und Umgestaltung Jahnplatz zu einer weiteren Terminverschiebung des Aus- und Neubaus der Deppendorfer Straße kommen?

Frau Krumme verweist auf die im Ratsinformationssystem eingestellte Antwort der Verwaltung:

Die anstehende Baumaßnahme Deppendorfer Straße wurde nicht zur Finanzierung des Jahnplatz Umbaus herangezogen. Die Maßnahme steht weiterhin für 2023 auf dem Programm.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4 Anträge

Zu Punkt 4.1 Fahrbahnmarkierung Spandauer Allee/Großdornberger Straße (Antrag der CDU-Fraktion vom 30.05.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1736/2020-2025

Antragstext:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung die Fahrbahnmarkierung (Haltelinien) im Einmündungsbereich Spandauer Allee / Großdornberger Straße überarbeiten zu lassen.

Herr Berenbrinker begründet den Antrag dahingehend, dass die Fahrbahnmarkierung stark verblasst sei. Die direkte Anwohnerschaft berichte über eine Zunahme von gefährlichen Verkehrssituationen, da die dort bestehende Rechts-vor-Links-Regel nicht mehr wahrgenommen werde.

Herr Vollmer bittet die CDU-Fraktion, den Antrag in einen Prüfantrag umzuwandeln, da er der Auffassung sei, dass gemäß der Straßenverkehrsordnung Markierungslinien bei Rechts-vor-Links-Verkehr nicht mehr zulässig seien.

Herr Berenbrinker signalisiert das Einverständnis der CDU-Fraktion.

Herr John bittet um Abstimmung über den Prüfantrag.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung zu prüfen, inwieweit die Fahrbahnmarkierung (Haltelinien) im Einmündungsbereich Spandauer Allee / Großdornberger Straße überarbeitet werden kann.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 4.2**Herrichtung der Brückenbauwerke in der Straße Hasbachtal (Antrag der CDU-Fraktion vom 30.05.2021)****Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 1737/2020-2025

Antragstext:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung, die Brückenbauwerke in der Straße Hasbachtal so herrichten zu lassen, dass diese in Zukunft auch von schweren landwirtschaftlichen Geräten mit entsprechenden Anhängelasten und LKW, die die landwirtschaftlichen Betriebe beliefern, problemlos befahren werden können.

Herr Berenbrinker begründet den Antrag mit der zunehmenden Kritik der Landwirte im Bereich Hasbachtal/Puntheide/Hollensiek. Sie hätten große Schwierigkeiten vom Anlieferverkehr erreicht zu werden. Darüber hinaus könnten sie mit ihren eigenen schweren landwirtschaftlichen Maschinen nur die Straßen Puntheide oder Hollensiek befahren. Vor dem Hintergrund der geplanten Bebauung im Bereich Hasbachtal/Hollensiek solle die Gelegenheit genutzt werden und die vorhandenen Brückenbauwerke in der Straße Hasbachtal zu ertüchtigen, so dass diese Brückenbauwerke auch mit schweren landwirtschaftlichen Maschinen befahren werden könnten.

Herr John verweist auf eine im Vorfeld erbetene Einschätzung der Verwaltung, in welcher Form eine Brückenertüchtigung möglich wäre. Darüber hinaus seien auch Fragen eines Dornberger Bürgers über Straßenbreite und Brückengewicht eingegangen. Hierzu sei die allen Mitgliedern bereits im Vorfeld übermittelte folgende Stellungnahme des Amtes für Verkehr eingegangen:

1. *Breite (Straße / Brücke)*

Regelwerke der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) geben uns Querschnitte und Breiten für den Neubau vor. Für Nebenwege, Wirtschaftswege, etc., so auch die Straße Hasbachtal, sind 4 m Fahrbahnbreite als Vorgabe für den Neubau gültig. Im „normalen“ Straßenquerschnitt kommen beidseits mit „Schotter“ befestigte, seitliche Bankettstreifen von je 50 cm hinzu. Bei einem Brückenquerschnitt sind beidseits seitliche Brückenkappen, die sich durch eine Höhe von 20 cm von der Fahrbahn abgrenzen, vorzusehen. Geländer stehen beim Neubau unter 50 cm Abstand zum Fahrbahnrand.

Die im Bestand vorhandene, nach älteren Regelwerken gebaute Stra-

ßenbrücke Hasbachtal weist 3,90 m Fahrbahnbahnbreite zwischen den Brückenkappen auf. Die vorhandenen Geländer stehen unter ca. 20 cm Abstand zu den Fahrbahnrändern.

2. „Schutzpower“ (= Traglastreserve)

Für jede „moderne“ Brücke wird vor dem Bau eine statische Berechnung (Statik) aufgestellt. So sollen die Abmessungen und Bauteile einer Brücke angemessen dimensioniert und auszulegen werden. Eine Statik enthält auch Sicherheitsreserven. Bei der alten, vorhandenen Brücke im „Hasbachtal“ liegt uns allerdings eine Ursprungsstatik aus der damaligen Bauzeit leider nicht vor. Demzufolge wurde im Jahr 1998 eine statische Nachrechnung dieser Bestandsbrücke vom Ingenieurbüro IFB durchgeführt. Dabei konnte die Brücke „nur“ in die Brückenklasse 12 (120 kN = 12 t Gesamtlast) bei einer Radlast von 40 kN (= 4 to) eingestuft und statisch nachgewiesen werden. Selbst bei dieser Brückenklasse ergeben sich Überschreitungen der zulässigen Spannungen. Ebenso wird in der Nachrechnung explizit darauf hingewiesen, dass eine Einstufung in höhere Brückenklassen in keinem Fall zugelassen werden kann. Demnach bestehen für den Fall dieser Brücke gemäß der statischen Nachrechnung keine Traglastreserven.

3. CDU-Antrag (30.05.2021)

Um Brücken so „herzurichten“, dass sie auch von schwereren Fahrzeugen befahren werden kann, kommen grundsätzlich zwei Varianten in Frage:

Entweder durch einen statisch nachgewiesenen Neubau mit wunschgemäß eingerechneter höherer, uneingeschränkter normaler verkehrlicher Belastungsmöglichkeit oder eine Ertüchtigung der vorhandenen Brücke mittels statisch nachgewiesenen und wirksamen Verstärkungsmaßnahmen auf das gewünschte höhere Ziellastniveau.

a.) Ein Neubau kostet nach erster Einschätzung ca. rund 100.000 EUR. Aufgrund des Bauwerkszustandes nach der letzten Bauwerksprüfung 2021 wäre ein Neubau nicht erforderlich. Vor einem Brückenneubau über einem Gewässer ist hier eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich, wobei die hydraulischen Vorgaben für den Hasbach den neuen, vorzusehenden Brückenquerschnitt und damit auch die Baukosten stark beeinflussen.

b.) Statisch nachgewiesene und wirksame Verstärkungsmaßnahmen sind auch hier im Bestand nur bedingt und schwer umsetzbar. Hier muss man im Detail prüfen, ob und wenn ja, was mit dem Bestand technisch möglich ist und sinnvoll erscheint. Wenn eine Befahrbarkeit für „normale“ Fahrzeuge ohne lastbegrenzende Beschilderung das Ziel ist, könnte man nach erster Einschätzung wohl nur eine zweite, direkt befahrene Stahlbeton-Deckenplatte von ca. 15 bis 20 cm „schlicht aufbetonieren“, da man an der vorhandenen Decke von unten den Gewässerquerschnitt des Hasbaches über baulichen Ergänzungen nicht weiter einschränken darf. Bei einer Verstärkungsmaßnahme von oben würde sich also „eine Art langgestrecktes Fahrbahnkissen“ mit beidseitigen Anrampungen vor Ort ergeben.

Aufgrund der Stellungnahme der Verwaltung äußert Herr Berenbrinker Sympathie für eine Aufbetonierung der vorhandenen Brückendecke.

Herr John bittet die Mitglieder um Abstimmung.

Der Antrag der CDU-Fraktion zur Herrichtung der Brückenbauwerke in der Straße Hasbachtal wird mehrheitlich bei vier Enthaltungen abgelehnt.

-.-.-

Zu Punkt 4.3 Sperrung der Straße "Waldhof" (Antrag der CDU-Fraktion vom 31.05.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1738/2020-2025

Antragstext:

Die Bezirksvertretung Dornberg fordert den Rat der Stadt Bielefeld auf, unverzüglich die von ihrer Mehrheit beschlossenen Sperrung der Straße „Waldhof“ für PKW wieder aufzuheben, um einen akzeptablen individuellen mobilen Zugang zu der Altstadt zu erhalten.

Die Sperrung betrifft besonders die Erreichbarkeit des Zentrums aus dem Bielefelder Westen, u. a. aus dem Stadtteil Dornberg.

Herr Graeser erläutert die Betroffenheit der Bürgerinnen und Bürger des Stadtbezirkes Dornberg durch eine Sperrung der Straße „Waldhof“. Der Zugang zu den Parkhäusern im Waldhof sei abgetrennt und Bereiche im Westen nicht mehr erreichbar. Eine Vielzahl von Arztpraxen sei von Menschen, die auf eine Autozufahrt angewiesen seien, nicht mehr erreichbar. Nicht allen Menschen sei es möglich, das Fahrrad oder den ÖPNV zu nutzen, sie würden ausgeschlossen. Weiterhin sei die Erreichbarkeit der Sporthallen der umliegenden Schulen bei dortigen Veranstaltungen für kleinere Kinder schwer möglich. Aus seiner Sicht, könne z. B. ein dreijähriges Kind nicht am Adenauerplatz von den Eltern abgesetzt werden und geht dann alleine weiter zu der entsprechenden Sporthalle. Er kritisiert, dass bei Umleitungshinweisen über die Kreuzstraße nicht auf den anstehenden Stadtbahnumbau (spätestens ab 2024) hingewiesen werde. Die Vamos-Bahnen benötigten mehr Platz, so dass die Kreuzstraße einspurig zurückgebaut werden müsse. Auch die Öffnung des umgebauten Jahnplatzes werde keine Entlastung bringen, da ein Abbiegen in den Niederwall bereits vor dem Umbau nicht möglich gewesen sei. Unabhängig von der zeitgleichen Sperrung der Straße „Am Bach“, werde eine Zufahrt vom Bielefelder Westen kommend in die Innenstadt unglaublich schwer. Ein Teil der Bevölkerung, der nicht mehr so mobil sei, werde einfach ausgeschlossen.

Herr Vollmer äußert sich verwundert über die problematisierende Schilderung der Erreichbarkeit der Altstadt. Durch die Stadtbahn und vier Buslinien sei die Altstadt aus Dornberg kommend ohne Probleme erreichbar. Die Schulleitung des Gymnasiums am Waldhof habe darum gebeten, den Verkehr am Waldhof zu unterbinden. Durch die zahlreichen Fahrzeuge seien die fahradfahrenden Schülerinnen und Schüler stark gefährdet. Ein Verkehrsaufkommen von 9.000 Autos in der Straße „Waldhof“ und 13.000 Autos in der Straße „Am Bach“ sei ein Hinweis auf starken Durchgangsverkehr. Um mit dem Auto in die Innenstadt zu gelangen, stünden auch die Parkhäuser in der Ritterstraße oder Am Zwinger zur Verfügung. Darüber hinaus könne auch ein Fahrtroute über die August-Bebel-Straße

gewählt werden.

Herr Steinkühler schließt sich den Ausführungen von Herrn Vollmer an und fordert dazu auf, zunächst die Ergebnisse der probeweisen Sperrung abzuwarten. Eine erste Zwischenbeurteilung solle bereits im September erfolgen.

Herr Kleinholz teilt die Einschätzung von Herrn Graeser und macht deutlich, dass sich die Probleme durch die Sperrung gerade in der kälteren Jahreszeit noch verschärfen würden.

Frau Zier teilt mit, dass sie die Argumente nachvollziehen könne. Sie halte es allerdings für eine Angelegenheit der Bezirksvertretung Mitte und nicht für die Bezirksvertretung Dornberg.

Herr John bittet die Anwesenden um Abstimmung.

Der Antrag der CDU-Fraktion zur Sperrung der Straße „Waldhof“ wird mehrheitlich abgelehnt.

Zu Punkt 5

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Am Schwarzbach von Deppendorfer Straße bis Weizenkamp -erneute Befassung-

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0472/2020-2025

Herr John weist darauf hin, dass die Bezirksvertretung Dornberg die Drucks.-Nr. 0472/2020-2025 in der Sitzung am 25.03.2021 einstimmig abgelehnt habe. Der Stadtentwicklungsausschuss habe sodann die Vorlage in seiner nachfolgenden Sitzung an die Bezirksvertretung für eine erneute Befassung zurückverwiesen. Die Verwaltung sei dem Wunsch des Ausschusses nachgekommen und habe folgende ergänzende Information zu den Auswirkungen des Beschlusses der Bezirksvertretung Dornberg am 25.03.2021 vorgelegt:

Die im Jahr 2017 durchgeführten Arbeiten an der Straßenbeleuchtung in der Straße Am Schwarzbach führten eindeutig zu einer beitragsrechtlichen Verbesserung nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW), da die Zahl der Straßenlaternen in der Straße Am Schwarzbach von 5 auf 9 erhöht wurde. Hierdurch hat sich die Lichtstärke der gesamten Straßenbeleuchtung um 80 % erhöht. Gleichzeitig wurden die durch zu große Abstände bedingten vielen unbeleuchteten „Dunkelzonen“ bei der Verkehrsfläche durch die zusätzlichen Straßenlaternen und eine gleichmäßige Anordnung aller neun Straßenlaternen mit jeweils nur noch ca. 35 m Abstand zueinander beseitigt (vor der Baumaßnahme gab es unbeleuchtete Straßenflächen am Anfang und Ende der Straße sowie zwischen den einzelnen fünf Straßenlaternen). Die eindeutige Rechtsfolge für eine derartige Konstellation lautet daher in ganz NRW Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 8 KAG NRW.

Dies ist jedoch bei der Straße Am Schwarzbach nicht einfach so umsetzbar. Da Grünflächen ohne Bebauung mit Häusern -wie in der Straße Am Schwarzbach einseitig am Anfang und Ende der Straße vorhanden- keinen beitragsrechtlich relevanten Erschließungsvorteil durch die jeweilige Straße haben, müssen sie bei der Auswahl der beitragspflichtigen Grundstücke für eine Abrechnung nach § 8 KAG NRW außen vor bleiben.

Dies würde für die einzelnen Eigentümer der übrigen bebauten Grundstücke an der Straße Am Schwarzbach zu einem erheblich höheren Beitragsanteil an den Gesamtkosten führen. Diese Ungerechtigkeit gegenüber Beitragspflichtigen an anderen Straßen kann nach der Rechtsprechung zum Beitragsrecht nur dadurch gelöst werden, dass für eine Abrechnungsstrecke mit ausgedehnten angrenzenden Grünflächen (i.d.R. ab 15 % der beidseitigen Straßenlänge) der Beitragssatz der Anlieger aus der allgemeinen KAG-Satzung entsprechend dem Anteil der Grünflächen an der gesamten beidseitigen Frontlänge an den beiden Straßenseiten reduziert wird.

Diese Reduzierung muss aus rechtlichen Gründen in Form einer kommunalen Satzung für die einzelne Abrechnungsmaßnahme festgesetzt werden. Andernfalls dürfte die Stadtverwaltung Bielefeld nicht von den Beitragssätzen für die Anlieger aus der allgemeinen, vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossenen KAG-Satzung abweichen (für eine Anliegerstraße wie bei Am Schwarzbach 80%).

Der Beschluss der Bezirksvertretung Dornberg, durch ihre Ablehnung eine Beitragserhebung nach § 8 KAG NRW gegenüber den Personen mit Eigentum in der Straße Am Schwarzbach zu verhindern, führt nach Auffassung der Verwaltung zu einer ungerechtfertigten Besserbehandlung dieser Personen sowohl gegenüber anderen Anliegern in Dornberg als auch im ganzen Stadtgebiet Bielefelds, die bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 8 KAG NRW Beitragszahlungen an die Stadt Bielefeld leisten müssen.

Würden künftig generell in Bielefeld in vergleichbaren Fällen keine Satzungen mehr mit einer Reduzierung des Beitragssatzes der Anlieger erlassen, wären die Anlieger an Straßen mit großen angrenzenden Grünflächen durch den gegenüber ihnen geübten Verzicht auf Straßenbaubeiträge gegenüber alle anderen Anliegern in Bielefeld unrechtmäßig bevorzugt.

§ 8 KAG NRW bindet im Übrigen auch als Soll-Vorschrift die Gemeinden in NRW, da hierdurch nach gängiger allgemeiner Verwaltungsrechtsprechung der Behörde nur in Ausnahmefällen das Entscheidungsermessen eingeräumt wird, von der gesetzlich vorgesehenen Rechtsfolge abzuweichen. Ein derartiger Ausnahmefall liegt bei der Beleuchtungsmaßnahme Am Schwarzbach aus Sicht der Verwaltung eindeutig nicht vor, denn die Straße Am Schwarzbach stellt eine Straße mit Erschließungsfunktion dar, deren Straßenbeleuchtung erheblich verbessert wurde. Hierdurch haben die Anlieger mit baulich genutzten Grundstücken einen Vorteil im Sinne des § 8 KAG NRW erhalten, der nach Landesrecht NRW und Ortsrecht der Stadt Bielefeld die Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 8 KAG NRW zur Folge hat.

Rein formal sei noch auf § 3 Absatz 13 der allgemeinen KAG-Satzung in Bielefeld hingewiesen: „Für Anlagen, bei denen die in Abs. 3 - 7 festgesetzten anrechenbaren Breiten oder Anteile der Beitragspflichtigen offensichtlich nicht zutreffen, bestimmt der Rat durch Satzung etwas Anderes.“

Es ist also bereits in der allgemeinen, durch den Rat der Stadt Bielefeld beschlossenen KAG-Satzung vom 16. August 1988 in der Form der 1. Änderungssatzung vom 30. Juli 2010 vorgesehen, bei rechtlich gebotener Abweichung eine besondere Satzung für die Beitragsverfahren an einer einzelnen Straße zu erlassen. Dies wurde in der Vergangenheit auch stets durchgeführt. Der Verzicht auf die Beitragserhebung nach § 8 KAG NRW bei der Straße Am Schwarzbach wäre in Bielefeld ein Novum.

Herr Kleinholz erklärt, dass die FDP die Erhebung von Straßenbaubeiträgen grundsätzlich ablehne und er als FDP-Einzelvertreter bei seiner ablehnenden Haltung über die Verwaltungsvorlage bleiben werde.

Herr Vollmer äußert sein Bedauern über das von der Verwaltung dargestellte Verfahren. Er werde dieser Vorlage nunmehr zustimmen, bleibe aber grundsätzlich bei seiner ablehnenden Haltung zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen.

Für die CDU-Fraktion erklärt Herr Berenbrinker, dass sie der Satzung zustimmen werde, um einen Präzedenzfall zu verhindern. Unabhängig davon kritisiere er, dass die Dauer des Verfahrens zwischen Ausführung der Maßnahme (2017) und deren Abrechnung (2021) zu lang sei. Sollten sich in der Zwischenzeit die Abrechnungsregularien oder die Abrechnungsbasis per Gesetz ändern und keine rückwirkende Anwendung auf laufende Maßnahmen beschlossen werden, sei es den Anwohnerinnen und Anwohner nur schwer zu vermitteln, warum die Änderungen bei ihrer Maßnahme nicht anwendbar seien.

Herr Gieselmann schließt sich Herrn Berenbrinker an. Das einzig Positive an der Satzung sei, dass der Straßenbaubeitrag um 3.000 € reduziert werde. Um zukünftig eine Verlässlichkeit für die Bürgerinnen und Bürger zu erreichen, sollten sie frühzeitig über geplante Maßnahmen und die zu erwartende Höhe des Straßenbaubeitrages informiert werden.

Herr Haemisch fordert von der Verwaltung, dass die Bezirksvertretung über geplante Maßnahmen im Vorfeld informiert werde, so dass sie als neutrales Gremium über die Durchführung entscheide und nicht wie bisher die Verwaltung. In der nun notwendigen Satzung plädiere er dafür, den derzeit gültigen Beitragssatz von 30 % festzulegen.

Herr Berenbrinker weist darauf hin, dass diese Satzung nur mit dem in 2017 gültigen Beitragssatz beschlossen werden könne.

Herr John bittet die Anwesenden abschließend um eine erneute Abstimmung über die Verwaltungsvorlage in der vorliegenden Fassung.

Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Am Schwarzbach von Deppendorfer Straße bis Weizenkamp wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Es erfolgen zunächst die Berichterstattungen zu TOP 7 und 8. Die Protokollierung erfolgt unter den entsprechenden Tagesordnungspunkten im späteren Teil der Niederschrift.

Zu Punkt 6 **Erstaufstellung des Bebauungsplans Nr. II/Ba 8 „Wohnen am nördlichen Leihkamp“ für das Gebiet nordwestlich des Siedlungsbereichs am Leihkamp im Anschluss an die vorhandene Bebauung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b i. V. m. § 13a BauGB ("Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren")**
- Stadtbezirk Dornberg -
Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1572/2020-2025

Frau Mosig verweist auf den im Dezember 2019 gefassten Aufstellungsbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses. Zwischenzeitlich sei eine frühzeitige Behörden- und Ämterbeteiligung durchgeführt worden.

Herr Naim erläutert den vorliegenden Entwurf und verweist auf die Verfahrensbesonderheiten nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) und die planerischen Veränderungen im Vergleich zum Aufstellungsbeschluss. Es sei beabsichtigt, auf der Zugrunde liegenden Fläche drei Mehrfamilienhäuser, im östlichen Bereich mit einer Trauf- und Firsthöhe von 7,50 m und einer maximalen Gebäudehöhe von 13 m und im westlichen Bereich einer Trauf- und Firsthöhe von 4,80 m und einer maximalen Gebäudehöhe von 10 m, zu planen. In den Planungen sei die Bauflucht der bereits bestehenden Siedlung aufgenommen worden. Die Stellplätze würden im südlichen Bereich des Plangebietes gebündelt, sodass die übrige Fläche vom Autoverkehr freigehalten werden könne. Durch entsprechende Festsetzungen seien vom gesamten 0,49 ha großen Plangebiet ca. 1.600 m² als private Garten- und Wiesenfläche ausgewiesen und mit einem Obstbaumpflanzgebot belegt. Darüber hinaus seien Pflanzvorgaben für die Stellplatzanlagen, eine Dachbegrüpfungspflicht für Garagen und Carports und eine Eingrünung des Wohngebietes durch Heckenpflanzungen im Südwesten vorgesehen.

Auf Nachfrage von Herrn Vollmer zur Umsetzung der Regenwasserableitung führt Frau Mosig aus, dass nach Aussagen des Fachamtes dieses Baugebiet nach einer entsprechenden Erschließung an die vorhandenen Regen- und Schmutzwasserkanäle angeschlossen werde und das Wasser über vorhandene Einleitungsstellen in Nebengewässer des Johannisbaches fließe. Eine Versickerung auf dem Gelände sei nicht zielführend.

Herr Steinkühler kritisiert die vorgelegte Planung, da sie weit in die Landschaft hereinreiche. Die Auen und der als schutzwürdig eingestufte natürliche Boden müssten erhalten bleiben.

Bereits beim Aufstellungsbeschluss habe die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Lage des westlichen Gebäudes bemängelt. Mit dieser nach Norden ausgerichteten Bebauung würde die Grenze der bereits beste-

henden Nachbarschaftsbebauung überschritten. Sie befürchteten eine Präzedenzwirkung für mögliche spätere Bebauungen. Mit Verweis auf die Diskussion zum Ortsteilentwicklungskonzept Babenhausen erinnert er daran, dass eine Bebauung nur bis zur Bautiefe des bestehenden Wohngebietes am Leihkamp angedacht worden sei. Die Planungen sollten ohne das westliche Gebäude im Plangebiet fortgesetzt werden. Ansonsten könne die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Entwurf nicht zustimmen. Herr Naim und Frau Mosig führen dazu aus, dass sich die Bautiefe am Bestand orientiere. Im nördlichen Bereich sei aufgrund der Einwendungen der Bezirksvertretung im Aufstellungsverfahren die Bauflucht zurückversetzt worden, so dass zu den empfindlichen Flächen der Johannisbachaue eine Entfernung von 160 m bestehe. Die Bestandsbebauung habe lediglich 140 m Abstand. Der sensible Bereich der Bachaue werde nicht tangiert.

Frau Adamek-Kammerer ergänzt, dass es sich in dem Gebiet um ökologisch sehr hochwertige Flächen (Bodenbeschaffenheit, Mikroklima der Johannisbach Aue) handele, die schützenswert sein. Eine Arrondierung würde sie befürworten, allerdings nur ohne das im westlichen Bereich geplante Gebäude. Darüber hinaus solle beim Bau der Häuser die Installation von Photovoltaik vorgeschrieben werden.

Frau Mosig führt dazu aus, dass das Umweltamt die Entwicklung der Fläche für vertretbar halte und die kleinteilige Bebauung als unproblematisch einstufte. Die Stellung der Baukörper wurde positiv bewertet, da eine ungehinderte Kaltluftversorgung gewährleistet werde. Im Bebauungsplan werde die Installation von Fotovoltaik empfohlen. Der Investor habe diesbezüglich bereits seine Absicht bekundet. Die Umsetzung energetischer Maßnahmen würde im Blick behalten.

Frau Zier erklärt die Zustimmung der SPD-Fraktion zu den vorgelegten Planungen. Diese neue Bebauung stelle eine gute Ergänzung des Wohngebietes dar. Kritik übt sie an der Presseberichterstattung und fordert die Pressevertreter auf, bei Wertungen in ihren Berichten die Diskussion und den Beschluss der Bezirksvertretung abzuwarten.

Herr Berenbrinker erinnert an die ausführliche Diskussion im Aufstellungsverfahren. Seinerzeit sei die nördliche Grünflächensicherung und eine Bauflucht entsprechend der bereits bestehenden Bebauung gefordert worden. Diese Aspekte seien von der Verwaltung berücksichtigt worden. Die CDU-Fraktion könne diesem Entwurfsbeschluss zustimmen. Nach Ansicht seiner Fraktion seien zu wenig Stellplätze vorgesehen (1 Wohnung = 1 Stellplatz). Im Leihkamp sei Parken im öffentlichen Raum kaum möglich und die ÖPNV-Anbindung lasse ebenfalls zu wünschen übrig. Er schlage vor, dem Investor auch die Schaffung von Besucher-Parkplätzen aufzuerlegen. Frau Mosig und Herr Naim erwidern, dass weitere Stellplätze möglich seien. Die Anzahl der Mindeststellplätze richte sich nach der Stellplatzordnung der Stadt Bielefeld und sei Teil des Baugenehmigungsverfahrens.

Herr Steinkühler bittet um Unterbrechung der Sitzung.

Sitzungsunterbrechung 18:45 - 18:55 Uhr.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung unterbreitet Herr Steinkühler einen gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der SPD-Fraktion und Herrn Vollmer:

„Die Verwaltung soll die Entwurfsplanung insoweit verändern, dass alle drei Gebäude weiter nach Süden, Richtung Straße, versetzt werden, so dass sie in einer Flucht mit den beiden Nachbargebäuden auf der östlichen Seite liegen. Die Entscheidung wird bis zur Vorlage der überarbeiteten Planung vertagt. Bei einer entsprechenden Planungsänderung wird die Zustimmung in Aussicht gestellt.“

Herr Berenbrinker kritisiert den Antrag und bewertet ihn inhaltlich als Umkehrung der bisherigen Diskussionsergebnisse. Diesem Änderungsantrag werde die CDU-Fraktion nicht zustimmen. Die vorliegenden Planungen seien im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses ein Kompromiss gewesen. Sollte das jetzt alles wieder in Frage gestellt werden, müsse sich über die Fortführung dieses Bebauungsplanverfahrens Gedanken gemacht werden. In der Straße „Leihkamp“ sei der öffentliche Verkehrsraum zu klein für Parkflächen. Deshalb müssten auf dem zu überplanenden Gelände noch zusätzliche Stellplatzflächen geschaffen werden. Bei einer Versetzung der Gebäude könnten Stellplätze nur in den hinteren Bereich des Geländes zum Bach hin verlagert werden und würde dann zu einer größeren Flächenversiegelung führen.

Frau Mosig weist darauf hin, dass bei Parkflächen und Carports ein Rückstoß von sechs Metern notwendig sei um ein Rückwärtsfahren in den Wirtschaftsweg (Leihkamp) hinein zu ermöglichen. Da der Wirtschaftsweg keine sechs Meter breit sei, müsse auf dem zu bebauenden Gelände eine 3-Meter-Abstandsfläche von den Stellplätzen zum Wirtschaftsweg eingeplant werden. Bei einer Bebauung weiter nach Süden könne die erforderliche Abstandsfläche nicht mehr eingehalten werden.

Herr John stellt zusammenfassend fest, dass der vorliegende Änderungsvorschlag von der CDU-Fraktion und der Verwaltung kritisch gesehen werde. Er schlage vor, die Beschlussfassung zu verschieben und die Verwaltungsvorlage lediglich in erster Lesung zur Kenntnis zu nehmen. Bis zur September-Sitzung würden sich alle nochmal fraktionsintern mit der Vorlage auseinandersetzen.

Alle Anwesenden unterstützen den Verfahrensvorschlag.

Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt die Drucks.-Nr. 1572/2020-2025 in 1. Lesung zur Kenntnis.

Zu Punkt 7

Open Sunday als Regelangebot für Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1291/2020-2025

Frau Stelbrink hinterfragt die Bedeutung des Open Sunday für den Stadtbezirk Dornberg. In der Vorlage sei kein Angebot aufgeführt.

Herr John stellt zusammenfassend fest, dass vor dem Hintergrund der Regelangebotseinführung im Herbst 2021 auf eine erste Lesung verzichtet werde. Unabhängig davon fordere die Bezirksvertretung Dornberg die Verwaltung auf, über die geplanten Maßnahmen im Stadtbezirk Dornberg zu informieren.

Anschließend fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt dem der Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

1. Das Konzept der Open Sundays soll in allen Bielefelder Stadtbezirken angeboten werden.
2. Für die Koordination, Organisation und Umsetzung sind jährlich 150.000 € notwendig. Dieser Betrag wird für das Jahr 2022 im Haushalt bereitgestellt und in der Finanzplanung 2023 ff. fortgeschrieben.
3. Für das Jahr 2021 werden 80.000 € bereitgestellt. Davon entfallen ca. 40.000 € für den Open Sunday als Open Air-Veranstaltung. Der Gesamtbetrag von 80.000 € wird aus Mitteln des Integrationsbudgets erbracht. Dem Einsatz einer überplanmäßigen 0,5 VZÄ-Stelle im Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention in 2021 wird zugestimmt. Der damit verbundene überplanmäßige Personalaufwand von rd. 10.000 € wird mit Deckung aus EU-Fördermitteln oder bei (fehlender Fördermöglichkeit) aus dem Integrationsbudget nachbewilligt.
4. Das Sozialdezernat wird beauftragt, einen Antrag auf sog. EU-React-Mittel im Rahmen des Förderprogramms „Zusammen im Quartier“ beim Land zu stellen. Bei einer Förderzusage könnten 1,5 Personalstellen zur Koordinierung der Open Sundays finanziert werden. Diese werden mit einer 0,5 Stelle im Büro für Integrierte Sozialplanung und mit 1,0 Stellen beim Stadtsportbund / Sportjugend Bielefeld als Dachorganisation der Sportvereine angedockt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Spielflächenbedarfsermittlung/Öffnung von Schulhofflächen (Beschluss der BV Dornberg vom 29.04.2021)

Herr John verweist auf die bereits veröffentlichte Stellungnahme der Verwaltung vom 18.05.2021 und einer Ergänzung vom 08.06.2021:

Anlässlich der Anfrage der Bezirksvertretung Dornberg vom 29.04.2021 hat der ISB eine Bereisung der Bielefelder Schulen in Dornberg vorgenommen.

Die Bereisung hat ergeben, dass alle Schulhöfe in Dornberg von mindestens einer Stelle aus uneingeschränkt betretbar sind und daher innerhalb der üblichen Öffnungszeiten wie gewohnt genutzt werden können.

Meine Mitteilung vom 18.05.2021 wird wie folgt ergänzt:

Die Spielplätze auf den Schulhöfen im Stadtbezirk Dornberg sind - mit Ausnahme des Spielplatzes an der Grundschule Dornberg (Großer Kamp 47) - täglich nutzbar.

An dieser Schule ist das Spielen auf dem Außengelände der Schule an Sonn- und Feiertagen untersagt. Hierfür gab es in der Vergangenheit Gründe, die auf Beschwerden aus der Nachbarschaft zurückzuführen sind. Sofern beabsichtigt wird, durch einen politischen Beschluss die Öffnung wieder auf Sonn- und Feiertage auszudehnen, ist gegebenenfalls mit einem erneuten Beschwerdeaufkommen aus der Nachbarschaft zu rechnen.

Rückblickend weist Herr John daraufhin, dass sich die Bezirksvertretung bereits in der letzten Sitzung darüber einig gewesen sei, dass Beschwerden der Nachbarschaft zugunsten der Kinder in Kauf genommen werden sollen.

Frau Welscher macht als Anwohnerin deutlich, dass die Beschwerden eher auf Jugendliche mit lauter Musik zurückzuführen seien und nicht auf spielende Kinder.

Vor dem Hintergrund von Open Sunday fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg bekräftigt ihren Beschluss vom 29.04.2021 und fordert dazu auf, den Schulhof der Grundschule Dornberg in der Woche und am Wochenende bis zur Dämmerung zur Nutzung freizugeben.

Mögliche Beschwerden der Anwohnerschaft sind dabei in Kauf zu nehmen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Bericht aus dem projektbezogenen Arbeitskreis "Kunst im öffentlichen Raum"

Frau Stelbrink berichtet aus dem Arbeitskreis, der sich mit der Unterstützung und Belebung der Dornberger Kulturszene auseinandergesetzt habe. Für den 01. September 2021 werde die Lesung durch eine Dornberger Autorin in der Stadtteilbibliothek Dornberg vorgeschlagen. Die Autorin Frau Birgit Kahle habe sich bereit erklärt, aus ihrem Buch „Schau nicht hin, schau nur geradeaus: Geschichte einer deutschen Flucht 1945“ vorzulesen. Neben einer kleinen Gruppe in der Stadtteilbibliothek solle die Lesung zeitgleich via Zoom übertragen werden und so einem größeren generationenübergreifenden Personenkreis zugänglich gemacht werden können. Kontakt solle hierfür mit Akteuren in Dornberg, z. B. der Mobilen Seniorenarbeit Dornberg und der allgemeinen Senioren- und Gemeindearbeit, aufgenommen werden. Durch diese besondere Form inkl. besonderer Schutzbedingungen könne trotz Pandemie Begegnung und Austausch ermöglicht werden.

Herr John ergänzt, dass in Anlehnung an den Bergmannsweg langfristig die Erarbeitung eines Kindererlebnispfades vorgeschlagen worden sei. Derzeit würden mögliche finanzielle Unterstützungen für ein solches Projekt abgefragt.

Darüber hinaus sei überlegt worden, ob das am 23.05.2021 stattgefundenene Konzert in der Peterskirche via Zoom hätte übertragen werden können. Dies sei leider nicht möglich gewesen.

Herr John bittet um Abstimmung über die vom Arbeitskreis vorgeschlagene Lesung.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung unterstützt die Ausrichtung einer generationenübergreifenden Buchlesung in der Stadtteilbibliothek Dornberg und deren Übertragung via Zoom.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10

Programm der Volkshochschule - Nebenstelle Dornberg - Studienjahr 2021/2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1068/2020-2025

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg beschließt das VHS-Programm 2021/2022 für den Stadtbezirk Dornberg.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11

Bezirkliche Sondermittel

Herr John informiert über den Wunsch Dornberger Bürgerinnen und Bürger nach einer weiteren Bank im Bereich Wittlersweg. Er begrüße diese Anregung und schlage vor, soweit zum Ende des Jahres noch finanzielle Mittel zur Verfügung stünden, in dem Bereich eine Bank aufstellen zu lassen.

Der Vorschlag würde für die Verwendung der Sondermittel vorgemerkt.

Die Bezirksvertretung ist mit dem Vorschlag einverstanden.

Zu Punkt 12 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 12.1 Bericht zur Beratung der Unfallkommission UK 2021-II (Beschluss der BV Dornberg vom 29.04.2021)

Frau Krumme verweist auf die bereits veröffentlichte Stellungnahme der Verwaltung:

Die Unfallkommissionsarbeit konzentriert sich darauf, im Unfallgeschehen Muster zu erkennen, die auf verkehrliche Defizite hinweisen. Hierauf sind auch die Kriterien des maßgebenden Runderlasses „Aufgaben der Unfallkommission“ ausgelegt (gleicher Unfalltyp, schwere Unfallfolge, Beteiligung Fußgehende und Radfahrende). Es liegt also nicht immer eine definierte Unfallhäufung vor, selbst wenn sich mehrere Unfälle ereignet haben können.

Das Unfallbild der Kreuzung Schröttinghauser Straße/Beckendorfstraße erfüllt die vorgegebenen Kriterien nicht und ist daher aus Sicht der Unfallkommission unauffällig. Sie kann daher nicht auf die Tagesordnung der Unfallkommissionssitzung genommen werden.

Herr Berenbrinker kritisiert die sehr unverständlich verfasste Antwort der Verwaltung. Für ihn sei nicht nachvollziehbar, wie die Kreuzung aus Sicht der Unfallkommission unauffällig sei, wenn das Geschehen an der Kreuzung nicht auf die Tagesordnung der Unfallkommissionssitzung gesetzt werde. Nur weil die zahlreichen Unfälle nicht in den vordefinierten Rahmen eines Unfallschwerpunktes passen, werde eine Befassung nicht in Erwägung gezogen. Auf der anderen Seite sei Straßen.NRW zu einem Umbau der Kreuzung zum Kreisverkehr nur bereit, wenn die Kreuzung ein durch die Unfallkommission festgestellter Unfallschwerpunkt sei. Er wolle gerne wissen, wer die Entscheidung darüber treffe, welche Unfälle der Kommission vorgelegt würden.

Herr Vollmer äußert sich ebenfalls sehr unzufrieden. Er fordere die Verwaltung auf, die Unfallarten an der Kreuzung aufzulisten, so dass die Entscheidungen sachlich nachvollzogen werden könnten. Er schlage vor, sich gemeinsam mit der Polizei die Kreuzung vor Ort anzuschauen.

Herr Gieselmann schildert die Kreuzungssituation dahingehend, dass dort viele Beinahe-Unfällen entstünden. Durch die sehr große Kreuzung seien des Öfteren notwendige Ausweichmanöver auch möglich. Erschwerend käme der hochfrequentierte Fahrradweg hinzu, der keine Markierung für die Radwegführung aufweise. Dies berge ein großes Risiko für Radfahrer und Fußgänger.

Herr John nimmt die Idee von Herrn Vollmer auf und schlägt einen Orts-termin nach den Sommerferien mit Vertretern des Amtes für Verkehr, der Polizei, jeweils eines Fraktionsmitgliedes und den Einzelvertretern vor.

Die Bezirksvertretung stimmt dem Vorschlag zu.

Herr John stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.